



CH-6371 Stans, Postfach

An die Mitglieder des Landrates

Stans 14. Mai 2012

## **Volkswirtschaftsdirektion. Gesetzgebung. Gesetz über die Förderung des Tourismus (Tourismusförderungsgesetz, TFG). Antrag an den Landrat**

### **Bericht der Kommission BKV**

Sehr geehrte Frau Landratspräsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstatten wir Ihnen wie folgt Bericht:

#### **Sachverhalt**

Für die Ausgangslage im Zusammenhang mit der Vorlage selbst wird auf den Sachverhalt gemäss Beschluss Nr. 92 vom 7. Februar 2012 verwiesen. Mit diesem Beschluss nahm der Regierungsrat vom Bericht des Ergebnisses über das Vernehmlassungsverfahren sowie von den beantragten Anpassungen des Gesetzes über die Förderung des Tourismus (Tourismusförderungsgesetz, TFG; NG 865.1) Kenntnis. Zudem beantragte er dem Landrat, auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.

Dieses Geschäft wurde zunächst für die Sitzung der BKV vom 29. Februar 2012 traktandiert. Aufgrund des Umstandes, dass insbesondere via Medien Kritik an diesem Erlass laut wurde, dies vor allem aus Kreisen der Gastro Nidwalden, wurde dessen Vorstand die Möglichkeit eingeräumt, sich an der Sitzung vom 29. Februar 2012 äussern zu können. Die regierungsrätliche Vorlage wurde sodann an dieser Sitzung von Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt und Landrat Sepp Barmettler vorgestellt und erläutert. Im Anschluss daran übten die Vertreter von Gastro Nidwalden erhebliche Kritik nicht nur am Erlass selbst, sondern auch am Vorgehen im Rahmen dessen Ausarbeitung. Aufgrund dieser Vorbehalte beschloss die BKV einstimmig, die Beratung einstweilen auszusetzen. Volkswirtschaftsdirektor Gerhard Odermatt erklärte sich bereit, zu versuchen, an der Generalversammlung von Gastro Nidwalden vom 12. März 2012 die Wogen zu glätten und an der nächsten Sitzung der BKV darüber zu berichten.

Die Beratung der Vorlage wurde sodann an der Sitzung vom 23. März 2012 erneut aufgenommen, dies nachdem den Vertreterinnen und Vertretern von Restauration und Hotellerie die Möglichkeit eingeräumt worden ist, vor der Kommission ihre Anliegen erneut zu vertreten. Die BKV musste dabei zur Kenntnis nehmen, dass insbesondere von den direktbetroffenen Beherbergungsbetrieben massiver und erbitterter Widerstand gegen die Vorlage selbst, aber auch gegen damit involvierte Personen erwachsen ist.

Auf Initiative des Kommissionspräsidenten wurden für die BKV-Sitzung vom 4. Mai 2012 nicht nur (erneut) Vertreter von Gastro Nidwalden, sondern diverse weitere Vertreter aus dem Bereich des Tourismus eingeladen, um a) auch die Optik der übrigen „Player“ aus dem Tourismus zu hören und b) konkrete Verbesserungsvorschläge bringen zu können.

### Erwägungen

Die BKV hat sich mit den Argumenten für und wider die Vorlage sehr einlässlich auseinandergesetzt und gelangt hauptsächlich zu folgenden Schlussfolgerungen:

- die BKV begrüsst eine primäre Grundsatzdiskussion darüber, wie die einzuschlagende Strategie zu führen ist. Dabei steht zunächst im Fokus, ob die neue Struktur für die Tourismusförderung im Kanton Nidwalden mit der Tourismusförderung im Kanton Obwalden tatsächlich zu vereinen ist (Mehrwert? / komplizierte Strukturen).
- die BKV kann sich den Bedenken nicht verschliessen, dass die *regionale Tourismusorganisation (RTO)* – obwohl nicht als solche im Gesetz direkt angesprochen – *zu gross konzipiert* ist. Aufwand und Ertrag würden nicht übereinstimmen. Das vorgesehene Konstrukt einer regionalen Tourismusorganisation sei daher, zumindest was deren Umfang betrifft, zu überdenken (Effizienz / Zielführung). Allenfalls ist die Vermarktung der Tourismusregion Nidwalden über die bestehenden Strukturen von Luzern Tourismus zu realisieren (Bündelung/Konzentration der Kräfte – keine Parallelstruktur, Ausstrahlung der Marke „Luzern“).
- das Verhalten der Touristen hat sich in den vergangenen 20 Jahren mit dem Aufkommen der modernen Kommunikation (Internet) und der zunehmenden Mobilität grundlegend verändert. Bewährte Werbemethoden von Früher gelten heute als überholt. Diesem Umstand ist hinreichend Gewicht beizugeben.
- im Weiteren trägt die BKV den Anliegen gewisser Kreise Rechnung, dass die Abgabenerhebung mittels Pauschalen insbesondere bei kleinen Betrieben zu einem unüberwindlichen Hindernis werden könne, was für diese existenzbedrohend sei („Betriebskiller“). Dies könne zum Verschwinden bestehender Strukturen führen, was nicht Sinn und Zweck der neuen Gesetzgebung sei. Es sei daher eine betriebsfreundlichere Abgabenregelung in Erwägung zu ziehen.
- die BKV erachtet den Ansatz als richtig, bestehende Strukturen zu nutzen. Es ist daher zumindest einen vertieften Gedanken wert, zu überlegen, ob nicht die Wirtschaftsförderung Nidwalden auch die Belange des Tourismus im Kanton Nidwalden koordinieren könnte. Die Wirtschaftsförderung Nidwalden ist bereits für die Promotion des Wirtschaftsstandortes Nidwalden in anderen Segmenten bereits aktiv und verfügt über entsprechende Strukturen, Kanäle und Kontakte.

An allen Besprechungen erhoben insbesondere die direktbetroffenen Vertreter von Gastro Nidwalden massivste Kritik sowohl an der Vorlage selbst als auch am gewählten Vorgehen im Zusammenhang mit der Erarbeitung dieser Vorlage. Die teils durchaus sachlich berechtigten, teils aber auch allein rein persönlich motivierte und lediglich verunglimpfende Kritik von Vertretern von Gastro Nidwalden, aber auch die kritischen Ausführungen weiterer Exponenten der Tourismusbranche liessen die BKV letztlich zur Erkenntnis gelangen, die Vorlage in der vom Regierungsrat verabschiedeten Form nicht weiterzuführen.

Die BKV sieht aufgrund der Ausgangslage davon ab, der Vorlage des Regierungsrates konkrete Abänderungsanträge gegenüberzustellen, nachdem die Einwände nicht nur partielle, sondern grundlegende Aspekte (Strategie / Konzeption) berühren. Es wird daher beantragt, zwar auf die Vorlage einzutreten, diese ab gestützt auf § 91 Abs. 3 Ziff. 3 des Landratsreglements (NG 151.11) an den Regierungsrat zurückzuweisen, damit er sich grundlegend mit den gehegten Einwänden der BKV auseinandersetzen kann.

**Antrag**

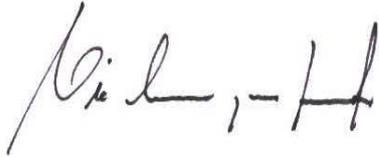
Die Kommission BKV beantragt dem Landrat mit 8:0 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten und diese zwecks Überarbeitung im Sinne der vorstehenden Ausführungen an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Freundliche Grüsse

**Kommission für Bildung, Kultur und Volkswirtschaft (BKV)**

Präsident

Sekretär



Josef Niederberger

Rolf Brühwiler